



Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig  
Geschäftsstelle Göttingen  
Danziger Straße 40, 37083 Göttingen

**Flurbereinigung Westerode-Duderstadt – Verf.-Nr. 2078**  
Az.: 611 - 2078 - 02 - 1/25

Göttingen, 19.12.2025

## Öffentliche Bekanntmachung

### Schlussfeststellung

für die Flurbereinigung Westerode-Duderstadt, Landkreis Göttingen – Verf.-Nr. 2078

Ich stelle gemäß § 149 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), fest, dass die Ausführung der Flurbereinigung Westerode-Duderstadt nach dem Flurbereinigungsplan bewirkt ist und den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Westerode-Duderstadt sind abgeschlossen. Die Kasse der Flurbereinigung Westerode-Duderstadt wird aufgelöst.

Die Flurbereinigung Westerode-Duderstadt endet mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft (§ 149 Abs. 3 FlurbG).

#### Begründung

Die Flurbereinigung Westerode-Duderstadt wird abgeschlossen, da die Ausführung dieses Verfahrens nach dem Flurbereinigungsplan bewirkt ist und den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die in dem Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen. Die Grundbuchberichtigung ist abgeschlossen, die Katasterberichtigungsunterlagen sind an die Vermessungs- und Katasterverwaltung abgegeben worden.

Für die Teilnehmergemeinschaft sind durch den Flurbereinigungsplan Grundstückseigentum oder besondere Unterhaltungspflichten nicht begründet worden. Alle Verbindlichkeiten der Teilnehmergemeinschaft sind erfüllt worden. Sämtliche Konten der Teilnehmergemeinschaft sind erloschen. Die Flurbereinigungskasse kann daher aufgelöst werden.

Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Westerode-Duderstadt sind abgeschlossen. Die Voraussetzungen für den Erlass der Schlussfeststellung sind somit gegeben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Friedrich-Wilhelm-Straße 3, 38100 Braunschweig oder bei der Geschäftsstelle Göttingen des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Danziger Straße 40, 37083 Göttingen erhoben werden.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt bei öffentlicher Bekanntmachung mit dem ersten Tag der Bekanntmachung. Wird der Widerspruch schriftlich eingelebt, so ist die Frist nur dann gewahrt, wenn der Widerspruch spätestens am letzten Tag der Frist bei der o. a. Behörde eingeht.



Kilian



Dienstgebäude  
Danziger Straße 40  
37083 Göttingen

Öffnungszeiten  
Mo.-Do. 8:00 - 15:30 Uhr  
Fr. 8:00 - 12:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Telefon (0551) 5074-200  
Telefax (0551) 5074-202

E-Mail Poststelle@arl-bs.niedersachsen.de  
Internet <http://www.arl-bs.niedersachsen.de>

Bankverbindung  
IBAN: DE9425 0500 0001 0603 7153  
SWIFT-BIC: NOLA DE HXXX